

*Emanuel Vogt (Fortschrittliche Bürgerpartei)*

Vorbemerkungen

In der Regierung sind die zwei traditionellen grossen Parteien vertreten, es bestehen jedoch auch zwei im Parlament nicht vertretene, bei den letzten Landtagswahlen aufgetretene wahlwerbende politische Gruppierungen. Seit den kürzlichen Landtagswahlen hat keine Partei mehr die absolute Mehrheit der Wählerstimmen. Das Parlament hat seit den letzten Landtagswahlen erstmals 25 Abgeordnete.

Entwicklung

Bis 1938 hatten wir im Wahlverfahren zum Parlament das Majorzsystem, wobei bis 1928 die Volkspartei die Mehrheit im Parlament hatte und die Bürgerpartei eine andere Wahlform anstrebte, ab 1928 hatte die FBP die Mehrheit, und die Volkspartei kämpfte für das Proporzwahlssystem. Meistens waren in der Regierung beide Parteien vertreten.

1938 kam es dann unter Ausnützung der Bedrohung von aussen durch ultimativen Druck von innen zum Proporzsystem und zur Koalition, d. h. zur vereinbarten Allparteienregierung. Dadurch wurde die Opposition eliminiert.

In der Kriegszeit bewährte sich dieses aus der Not geborene System, so dass es nach dem Krieg weitergeführt wurde. Die Gestaltung von Arbeitsplätzen im eigenen Land als Ablösung des früheren Kleinbauern- und Saisonarbeiterstaates durch eine kluge Industrialisierung, das damit wachsende Gewerbe, der Ausbau des Dritten Sektors, Aufbau einer die Eigenständigkeit nicht verwischenden Sozialgesetzgebung, das Anstreben der Chancengleichheit durch staatliche Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Weg zum Wohlfahrtsstaat, der immer zielbewusstere Einsatz zur international anerkannten Stellung waren sicher ein positives Ergebnis dieses Systems. Der gesunde Wettbewerb der beiden Parteien führte automatisch zu Gegensätzen, die zu Regierungsblockaden und Parlamentsauflösungen führten – oder Androhung derselben. Allerdings sind solche Extremsituationen die Ausnahmen. Dieses Ko-Oppositionssystem ist aber auch vor dem Hintergrund unserer Verfassung zu sehen, wonach zwei Drittel der Abgeordneten zur Beschlussfassung im Parlament anwesend sein müssen. Eine absolute Mehrheit im Parlament reicht zur Regierungs-